



Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022 Frauenspielbetrieb

Die Auf- und Abstiegsregelungen (§ 48 Abs. 1 SpO/WDFV) sind unter der Bedingung erstellt worden, dass die Regionalliga West der Frauen sowie die Verbandsspielklassen ordnungsgemäß zu Ende gespielt werden. Es kann zu Verschiebungen und Neuberechnungen der Auf- und Absteiger kommen, wenn abweichende Wertungen der Spielklassen bzw. Staffeln gemäß § 41 SpO/WDFV vorgenommen werden müssen.

I. AUFSTIEG

1. Der Meister aus der Mittelrheinliga hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga West. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht zur Regionalliga West oder erfüllt er die Zulassungsvoraussetzungen – siehe Statut für die Frauen-Regionalliga West - nicht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, über. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.
2. In der Mittelrheinliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt ein Verein in die Mittelrheinliga auf oder ab oder wird ein Verein in die Mittelrheinliga versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft desselben Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.
3. Die beiden Staffelsieger der Landesliga steigen in die Mittelrheinliga auf. Der Aufstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fall 1.1 – auf drei Mannschaften, wenn kein FVM-Vertreter aus der Regionalliga West absteigt und eine Mannschaft aus der Mittelrheinliga in die Regionalliga West aufsteigt.

Neben den beiden Staffelsiegern steigt in diesem Fall der bessere Tabellenzweite der beiden Landesligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) zusätzlich auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der in Ziffer 2 der o.g. Sonderbestimmungen zur Mittelrheinliga findet auch in der Landesliga Anwendung.

4. Aus der Bezirksliga steigen zwischen fünf und sieben Vereine/Mannschaften entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 2.1 bis 2.6 – auf.



Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022 Frauenspielbetrieb

Im Fall von fünf Aufsteigern steigt neben den drei Staffelsiegern die zwei besten Tabellenzweiten der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) auf.

Im Fall von sechs Aufsteigern steigen zusätzlich jeweils die zweitplatzierten Vereine/Mannschaften der drei Bezirksligastaffeln auf.

Im Fall von sieben Aufsteigern steigt neben den Erst- und Zweitplatzierten Vereinen/Mannschaften der drei Bezirksligastaffeln der beste Drittplatzierte der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

5. Die Meister der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften, steigen in die Bezirksliga auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Für den Fall, dass weitere Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksliga benötigt werden, bilden nach Abschluss der Meisterschaftsrunde alle Tabellenzweiten der acht Kreisligastaffeln, insgesamt acht Vereine/Mannschaften eine Vergleichsgruppe, aus der die besten Tabellenzweiten der Kreise gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in der erforderlichen Anzahl hervorgehen.



Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022 Frauenspielbetrieb

II. ABSTIEG

1. Aus der Regionalliga West steigen in Abhängigkeit der Anzahl der Auf- und Absteiger aus bzw. zur 2. Bundesliga zwischen drei und sieben Vereine/Mannschaften in die Landesverbände ab. Auf § 52 SpO/WDFV wird hingewiesen.
2. Aus der Mittelrheinliga steigen grundsätzlich die beiden Tabellenletzten in die Landesliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel auf drei oder vier Vereine/Mannschaften, wenn mindestens zwei FVM-Vereine/Mannschaften aus der Regionalliga West absteigen – vgl. Fall 1.3 bis 1.6.
3. Aus den beiden Landesligastaffeln steigen jeweils die Tabellenletzten, insgesamt zwei Vereine/Mannschaften, in die Bezirksliga ab. Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 2.6 - auf drei Mannschaften, wenn vier Vereine/Mannschaften aus der Mittelrheinliga absteigen. In diesem Fall steigt neben jeweils Tabellenletzten der schlechteste Tabellenvorletzte der beiden Landesligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) in die Bezirksliga ab.
4. Aus den drei Bezirksligastaffeln steigen jeweils die drei Tabellenletzten, insgesamt neun Mannschaften, in die Kreisliga ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.2 - auf zehn Vereine/Mannschaften, wenn sechs Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen. In diesem Fall steigt neben den jeweils drei Letzten der schlechteste Tabellenviertletzte der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.3 bis 3.5 - auf elf Vereine/Mannschaften, wenn fünf Vereine/Mannschaften in die Landesliga aufsteigen und gleichzeitig zwei Vereine/Mannschaften aus der Landesliga absteigen. In diesem Fall steigt neben den jeweils Dreiletzten die beiden schlechtesten Tabellenviertletzte der drei Bezirksligastaffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) ab.

Der Abstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fall 3.6 - auf zwölf Vereine/Mannschaften, wenn fünf Mannschaften in die Landesliga



Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022 Frauenspielbetrieb

aufsteigen und drei Vereine/Mannschaften aus der Landesliga absteigen. In diesen Fall steigen jeweils die vier Tabellenletzten der drei Bezirksligastaffeln ab.



Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022 Frauenspielbetrieb

Zahlenspiegel Auf- und Abstieg 2021/22

| Mittelrheinliga | Fall | Bestand 1.7.2021 | Abstieg aus RL | Σ | Aufstieg in RL | Σ | Abstieg zur LL | Σ | Aufstieg aus LL | Bestand 1.7.2022 |
|-----------------|------|---------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|-------------------|----------|--------------------|---------------------|
| | 1.1 | 12 | 0 | 12 | 1 | 11 | 2 | 9 | 3* | 12 |
| | 1.2 | 12 | 1 | 13 | 1 | 12 | 2 | 10 | 2 | 12 |
| | 1.3 | 12 | 2 | 14 | 1 | 13 | 3 | 10 | 2 | 12 |
| | 1.4 | 12 | 3 | 15 | 1 | 14 | 3 | 11 | 2 | 13 |
| | 1.5 | 12 | 4 | 16 | 1 | 15 | 3 | 12 | 2 | 14 |
| | 1.6 | 12 | 5 | 17 | 1 | 16 | 4 | 12 | 2 | 14 |

*Quotientenregelung



Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022 Frauenspielbetrieb

| Landesliga | Fall | Bestand 1.7.2021 | Abstieg aus ML | Σ | Aufstieg in ML | Σ | Abstieg zur BL | Σ | Aufstieg aus BL | Bestand 1.7.2022 |
|------------|------|---------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|-------------------|----------|--------------------|---------------------|
| | 2.1 | 20 | 2 | 22 | 3* | 19 | 2 | 17 | 7 | 24 |
| | 2.2 | 20 | 2 | 22 | 2 | 20 | 2 | 18 | 6 | 24 |
| | 2.3 | 20 | 3 | 23 | 2 | 21 | 2 | 19 | 5 | 24 |
| | 2.4 | 20 | 3 | 23 | 2 | 21 | 2 | 19 | 5 | 24 |
| | 2.5 | 20 | 3 | 23 | 2 | 21 | 2 | 19 | 5 | 24 |
| | 2.6 | 20 | 4 | 24 | 2 | 22 | 3* | 19 | 5 | 24 |

*Quotientenregelung



Auf- und Abstiegsregelungen 2021/2022 Frauenspielbetrieb

| Bezirksliga | Fall | Bestand 1.7.2021 | Abstieg aus LL | Σ | Aufstieg in LL | Σ | Abstieg zur KLA | Σ | Aufstieg aus KL | Bestand 1.7.2022 |
|-------------|------|---------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|--------------------|----------|--------------------|---------------------|
| | 3.1 | 41 | 2 | 43 | 7* | 36 | 9 | 27 | 9* | 36 |
| | 3.2 | 41 | 2 | 43 | 6 | 37 | 10* | 27 | 9* | 36 |
| | 3.3 | 41 | 2 | 43 | 5* | 38 | 11* | 27 | 9* | 36 |
| | 3.4 | 41 | 2 | 43 | 5* | 38 | 11* | 27 | 9* | 36 |
| | 3.5 | 41 | 2 | 43 | 5* | 38 | 11* | 27 | 9* | 36 |
| | 3.6 | 41 | 3 | 44 | 5* | 39 | 12 | 27 | 9* | 36 |

*Quotientenregelung